



Verleihbestimmungen für Pokale an Jugendliche

Der Landesverband Westfalen 1949 e.V. schreibt für Jungen und Mädchen, die erfolgreiche Hunde geführt haben und Mitglied des Landesverbandes sind, Pokale aus.

Die Pokale sind zum Verbleib bei den Jugendlichen bestimmt. Sie sind keine Wanderpokale.

Für folgende Bereiche können Pokale vergeben werden:

1. **Juniorhandling** (Alter: 9-18 Jahre)
Übernahme der Punktzahlen im Juniorhandling.
2. **Ausstellung** (Alter 9-18 Jahre)
„Normale“ Zuchtschau: 1 Punkt
Katalogzuchtschau: 2 Punkte
3. **Begleithundeprüfung** (keine Altersangabe)
Die erreichte Gesamtpunktzahl des geführten Hundes wird ermittelt.

Bei gleicher Punktzahl entscheidet der direkte Vergleich der führenden Jugendlichen. Ist dieser Vergleich nicht möglich, entscheidet der Obmann bzw. Obfrau für Jugendarbeit im LV im Einvernehmen mit dem Vorstand des LV für die führenden Jugendlichen – d.h. beide Jugendliche bekommen den Pokal.

4. Gebrauchsprüfungen (Alter 16 – 18 Jahre)

Die Teilnahme an den Prüfungen bzw. Bewertungen muss erfolgreich gewesen sein.
Sp und BhFK“95 : 5 Punkte
Übrige Prüfungen : 10 Punkte

Bei Punktegleichstand entscheidet die Leistung des geführten Hundes.

Meldungen für die Ausschreibung sind bis zum 15. Februar des jeweiligen Jahres an den Inhaber des Amtes „Obmann/-frau für Jugendarbeit“ des Landesverbandes Westfalen zu richten.

Der formlosen Meldung müssen Name und Anschrift des Jugendlichen und sein Geburtsdatum zu entnehmen sein.

Die Fotokopie der Ahnentafel des geführten Hundes muss beigelegt sein.